

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 12

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Paar liess sich im nachfolgenden schweizerischen Strafverfahren durch einen Anwalt vertreten; die Spur des Kindes hat sich für unsere Behörden in Spanien verloren. Vor Bundesgericht liessen die Eheleute beantragen, man möge sie lediglich wegen Körperverletzung an einem Wehrlosen (Artikel 123, Ziffer 1, Absatz 2 StGB) gemässigt bestrafen.

Die neue Praxis und ihre Gründe

Nach der bisherigen Rechtsprechung wurde eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit des Kindes nach dem milderen Artikel 123 StGB bestraft, wenn sie keine Gesundheitsschädigung herbeigeführt hatte. Eine Gesundheitsschädigung wird nur bei Störungen von einiger Bedeutung angenommen. Diese Auslegung wurde damit gerechtfertigt, dass Artikel 134 StGB ein höheres Strafminimum vorsehe als Artikel 123 und daher für ernstere Fälle reserviert sei. Diese Auffassung vermochte jedoch nicht zu befriedigen.

Die höhere Mindeststrafe von Artikel 134 lässt sich nämlich überzeugender aus dem erhöhten Schutzbedürfnis des abhängigen Kindes erklären. Ausserdem ist das Unterscheidungskriterium, dem zufolge eine Körperverletzung gesundheitsschädigend ist oder nicht, ungenau, wenig gewiss und künstlich. Deshalb entschloss sich der Kassationshof des Bundesgerichtes, jede schlechte Behandlung eines Kindes, die zu körperlichen Verletzungen führt, als gesundheitsschädigend im Sinne des strengeren Kindsmisshandlungs-Artikels 134 zu betrachten.

Im vorliegenden Falle hätten das Ausmass und die Nachhaltigkeit der erlittenen körperlichen Schädigung übrigens auch nach der alten Praxis genügt, um Artikel 134 anzuwenden. Zieht man in Betracht, dass dieser auch bei einer schweren Gefährdung der Gesundheit oder der geistigen Entwicklung des Kindes nach Strafe ruft, so liess sich auch unter diesem Gesichtspunkt – wie das Bundesgericht ausführte – hier eine Bestrafung der Eltern nach den Massstäben von Artikel 134 ohne weiteres rechtfertigen.

Dr. R.B.

Aus Kantonen und Gemeinden

Neuer Präsident bei der IG für öffentliche Fürsorge Baselland

Seit der Gründung der Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge Baselland im Jahre 1970 leitete Willi Klemm, Reinach, diese Institution mit einem enormen persönlichen Einsatz. Nach dem Rücktritt aus der Fürsorgebehörde Reinach, die er ebenfalls präsidierte, übernahm nun der Präsident der Fürsorgebehörde Therwil, Reini Spohn, das Amt des Vorsitzenden.

Die 73 kommunalen Fürsorgebehörden des Kantons Baselland waren praktisch vollständig an der Generalversammlung der Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge, die am 21. September 1979 in Frenkendorf stattfand, vertreten. Landrat Willi Klemm,

der diese Versammlung zum letzten Mal präsierte, hiess neben den rund 200 Teilnehmern namentlich den Baselbieter Sanitätsdirektor, Regierungsrat Paul Manz, sowie den Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes, Werner Bitterlin, willkommen.

Ausgehend von einem biblischen Gleichnis, wies Präsident Willi Klemm in seinem Jahresbericht darauf hin, dass sich auch bei uns Menschen alles aus kleinsten Anfängen entwickeln muss. Das Weizenkorn, das sterben muss, damit es Frucht bringen kann, habe auch in der Fürsorge für den Nächsten Bedeutung: "Es will heissen, dass wir uns, um unsere Ideen verwirklichen und für die Mitmenschen hilfreich wirken zu können, opfern müssen, dass wir unsere Lebenskräfte einsetzen müssen, um für die Rat und Hilfe suchenden Menschen etwas Entscheidendes zu tun."

Für die Arbeit in der Fürsorge dürfe es nicht entscheidend sein, ob diese Menschen unverschuldet oder verschuldet in eine Notlage geraten sind. In jedem Fall gelte es, die Ursachen zu ergründen, sie anzupacken und wenn immer möglich auszumerzen. Willi Klemm appellierte an seine Kolleginnen und Kollegen, jeden neuen Fall mit vollem Arbeitseinsatz, voller Energie, Geduld und Ausdauer anzugehen und daran zu wachsen. Diese Arbeit sei "kein Pappenstiel", und den verantwortlichen Leuten in der Politik und in den Gemeinden müsse klargemacht werden, dass Frauen und Männer mit Format, guter Allgemeinbildung und gesunden Lebensauffassungen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, in die Fürsorgebehörden gehören. Diese Fürsorgebehörden seien kein Tummelplatz für Leute, die aus irgendeinem Grunde auf ein politisches Abstellgleise geraten seien und die mit einem scheinbar anspruchslosen Posten getröstet werden müssen, weil ihnen der Sprung in ein anderes Amt misslungen sei.

In seinen weiteren Ausführungen kam der Präsident auf einige aktuelle Probleme zu sprechen. Er erinnerte daran, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der Alimenten-Bevorschussung geschaffen werden. Der IG-Vorstand hat sich intensiv damit beschäftigt, und er ist zuversichtlich, dass nun der Entwurf für die Änderung des Fürsorgegesetzes, der von Werner Bitterlin aufgrund einer Vernehmlassung bei den Gemeinden ausgearbeitet wird, bald vorgelegt werden kann.

Erfreut ist der IG-Vorstand darüber, dass der Landrat an der letzten Sitzung ein Postulat von Robert Vogt für Defizitbeiträge an das Basler Lehrlingsheim überwiesen hat. Damit soll zukünftig vermieden werden, dass Familien, deren Sohn oder Tochter in das Lehrlingsheim eintritt, fürsorgebedürftig werden.

Ein weiteres Anliegen der Interessengemeinschaft ist die Schaffung von Sozialberatungsstellen im Oberbaselbiet. Weil jedoch die Opposition gegen den Erlass entsprechender gesetzlicher Vorschriften noch zu gross ist, will man vorerst noch abwarten.

Entschieden wehrt sich der IG-Vorstand dagegen, die Fürsorgebehörden und -kassen in die Verwaltung der Einwohnergemeinden zu integrieren. Bei der letzten Revision des Fürsorgegesetzes wurden den Bürgergemeinden, die das Fürsorgewesen abgeben müssten, entsprechende Garantien gegeben. Obwohl sie heute Organe der Einwohnergemeinden sind, sind die Fürsorgebehörden in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vom Gemeinde-

rat völlig unabhängig, und sie haben die volle Kompetenz, die Fürsorgerechnung separat von der übrigen Gemeinderechnung zu führen und das Fürsorgevermögen separat zu verwalten. Dass das weiterhin so bleibt, ist vor allem deshalb wichtig, weil die Fürsorgebehörden nicht zu reinen "Unterstützungsbewilligungsinstanzen" degradiert werden dürfen.

Willi Klemm dankte abschliessend seinen Kollegen im Vorstand für die wertvolle Zusammenarbeit. Er würdigte dabei speziell die grossen Verdienste des Gründungsinitianten Karl Leuthard aus Arlesheim, dessen Ideen reiche Früchte getragen haben, und der leider kurz nach der Gründung der IG verstorben ist.

Die Versammlungsteilnehmer genehmigten die von Kassier Hans Iseli vorgelegte Jahresrechnung, und sie beschlossen, die Mitgliederbeiträge in der bisherigen Höhe zu belassen.

Vizepräsidentin Margrit Meier, Aesch, blieb es vorbehalten, die grossen Verdienste des zurücktretenden Präsidenten Willi Klemm zu würdigen. Sie beantragte, diesem mit der Ehrenmitgliedschaft auszuzeichnen, was die Versammlung mit herzlichem Applaus beschloss.

Als neuer Präsident wurde Reini Spohn, Präsident der Fürsorgebehörde Therwil, gewählt. Dieser richtete seinerseits herzliche Dankesworte an seinen Vorgänger und zeigte die in den nächsten Monaten zu bewältigenden Arbeiten auf.

In einem Kurzreferat berichtete Werner Bitterlin, Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes, über die kürzlich durchgeführten Inspektionen bei den Fürsorgebehörden der Gemeinden. Es werde, abgesehen von einigen Kleinigkeiten zum Beispiel in der Protokollführung, durchwegs ausgezeichnete Arbeit geleistet. Besondere Anerkennung zollte er den Behörden der kleineren Gemeinden, die ihre Aufgabe ohne Mithilfe einer Verwaltung leisten müssen. Nicht in Ordnung sei es, wenn Fürsorgebehörden "Geschenke" an die Einwohnergemeinden machen und damit Gelder aus der Fürsorgekasse zweckentfremdet einsetzen. Entschieden sollten die Fürsorgebehörden auf dem Recht beharren, die Budgets der Fürsorgekasse selbst aufzustellen. Der Gemeinderat sei dafür nicht kompetent. Wichtig sei auch – betont W. Bitterlin –, dass für jeden einzelnen Unterstützungsfall ein separates Konto geführt werde; das gewährleiste die notwendige Kontrolle.

Entschieden lehnt auch Regierungsrat Paul Manz das in verschiedenen grösseren Gemeinden laut gewordene Postulat für eine Integrierung der Fürsorgekassen in die Einwohnergemeindekassen ab. Der Sanitätsdirektor und Vorsteher der Direktion des Innern warnte eindringlich davor, die Aufgaben der Fürsorge in Konkurrenz zu den anderen Gemeindeaufgaben treten zu lassen. Paul Manz gab weiter seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Schaffung von Sozialberatungsstellen auch im Oberbaselbiet notwendig sei. Die Gemeindebehörden sollten sich bewusst sein, dass es in der Fürsorge nicht bloss darum gehe, "Löcher" zu stopfen". Wesentlich sei eine fachlich kompetente Beratung und Hilfe.